

Stadt Sundern (Sauerland)

ALLGEMEINES

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung vom 10. 09. 2009 die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte beschlossen.

Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit in Vereinen gleichgestellt. Die Ehrenamtskarte wird an Personen ausgegeben, die ehrenamtliche Arbeit gemäß den Vergabekriterien in der Stadt Sundern verrichten.

Der Ehrenamtskarte ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Reisepass.

Der Ehrenamtskarte wird dem Karteninhaber persönlich vom Bürgermeister der Stadt Sundern verliehen.

Die Vergabe der Karte erfolgt zum Beginn eines Jahres. Der Termin wird jährlich neu festgesetzt.

PERSONENKREIS

Die Ehrenamtskarte erhalten Personen, die:

1. im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit keine Zahlungen erhalten, die über eine Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten (z. B. Fahrtkosten, Kosten für eine Weiterbildung u. ä.) hinausgehen.
2. das Mindestalter für die Vergabe der Karte von 16 Jahren erreicht haben.
3. deren durchschnittliches wöchentliches Engagement mindestens 5 Stunden oder 250 Jahresstunden (z. B. bei Projekt- oder Saisonarbeiten) beträgt.
4. deren ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich für Dritte erfolgt und im Stadtgebiet Sundern erbracht wird.

GÜLTIGKEITSDAUER

Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeitsdauer **von 2 Jahren**.

Der Ehrenamtskarte wird dem Inhaber durch den Bürgermeister persönlich verliehen. Sie ist nicht übertragbar.

Der Ehrenamtskarte wird nur an Einwohner der Stadt Sundern ausgegeben. (ggf. an Personen aus Nachbarstädten, die ehrenamtliche Arbeit gemäß Richtlinien des Landes NRW in Sundern verrichten)

Vergünstigungen

Der Ehrenamtskarte berechtigt zur Inanspruchnahme der nachstehend aufgeführten Vergünstigungen:

A. Städtische Einrichtungen

- 1. Eintrittsgelder Heinrich-Lübke-Haus, Sundern- Enkhausen**
Karteninhaber erhalten kostenlosen Eintritt.
- 2. Nutzungsgebühren der Bibliothek der Stadt Sundern**
Karteninhaber erhalten den Leseausweis der Stadtbibliothek kostenlos.

B. Nichtstädtische Einrichtungen:

- 1. Eintrittsgelder Hallenbad Sundern, Strandbad Langscheid**
Karteninhaber erhalten eine 50%ige Ermäßigung beim Kauf von Mehrfachkarten.
- 2. Freibad Sundern-Amecke (Sorpensee GmbH)**
Karteninhaber erhalten eine 50%ige Ermäßigung beim Kauf von Mehrfachkarten.
- 3. Haus des Gastes, Sundern-Langscheid**
Karteninhaber erhalten eine 50%ige Ermäßigung beim Kauf von Mehrfachkarten.

Sonstiges

Vereine und Verbände im Bereichen der Stadt Sundern werden gebeten, auf Beiträge und Eintrittsgelder bei Vorlage von Ehrenamtskarten Vergünstigungen zu gewähren.

Herausgeber:
Stadt Sundern
Der Bürgermeister
-Ehrenamtsbüro -

Zimmer 114
Rathausplatz 1
59846 Sundern
Tel.: 02933/81255
Stand: September 2009